

BASEL, 5. Juli 2016

MEDIENMITTEILUNG

Pax Anlage AG: Verkauf der nicht-strategischen 51%-Beteiligung an der Sonnenhof Immobilien AG

Per 30. Juni 2016 verkaufte die Pax Anlage AG ihre nicht-strategische 51%-Beteiligung an der Sonnenhof Immobilien AG, in Emmenbrücke/LU. Der Vollzug des Verkaufs der Beteiligung und des dazu gehörigen Projekts mit 90 Einheiten soll bis Ende Juli 2016 erfolgen.

Das Halbjahresergebnis der Pax Anlage AG wird am 25. August 2016 publiziert.

Kontakt Medien

Für Rückfragen:

Nadine Blättler, Investorrelations@pax.ch, Tel. +41 61 277 64 96

Weitere Informationen über die Pax Anlage AG sind unter www.paxanlage.ch erhältlich.

Pax Anlage AG, Aeschenplatz 13, 4002 Basel

Über die Pax Anlage AG

Die in Basel domizilierte Pax Anlage AG ist mehrheitlich (direkt und indirekt) im Besitz der Pax Holding (Genossenschaft) und an folgenden Gesellschaften zu 100% beteiligt: Pax Wohnbauten AG (Basel) und Pax Verwaltungen AG (Basel). Ferner besteht seit Januar 2014 eine Beteiligung von 51 Prozent an der Sonnenhof Immobilien AG (Luzern). Die Pax Anlage AG bildet zusammen mit allen Beteiligungen die «Pax Anlage Gruppe». Die Namenaktien der Pax Anlage AG werden an der Börse SIX Swiss Exchange AG (Immobilien-gesellschaften) unter dem Valorensymbol PAXN gehandelt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die vorliegende Medienmitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, welche die derzeitigen Ansichten des Managements wiedergeben. Die künftigen tatsächlichen Resultate können wesentlich davon abweichen, namentlich aufgrund von Faktoren wie Marktumfeld, Nachfrage nach den Produkten der Pax Anlage AG, legislatorischen und regulatorischen Entwicklungen, Währungsschwankungen sowie Entwicklungen an den Finanzmärkten (nicht abschliessende Aufzählung). Aussagen zum Wachstum sind keine Gewinnprognosen und dürfen nicht derart interpretiert werden, dass künftige Ergebnisse die hier veröffentlichten Zahlen erreichen oder übertreffen werden. Die Gesellschaften der Pax Anlage Gruppe sind nur dann zur Aktualisierung der hier getroffenen Aussagen verpflichtet, wenn die geltenden Gesetze dies verlangen.